

Jörg Zedler

Nützliche Leichen

Monarchenbegräbnisse in Bayern und Belgien
1825–1935





Jörg Zedler: Nützliche Leichen

Schriftenreihe
der Historischen Kommission bei der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Band 109



Jörg Zedler: Nützliche Leichen

Jörg Zedler

Nützliche Leichen

Monarchenbegräbnisse
in Bayern und Belgien 1825–1935

Mit 48 Abbildungen

Vandenhoeck & Ruprecht

Jörg Zedler: Nützliche Leichen

Die Schriftenreihe wird herausgegeben
vom Sekretär der Historischen Kommission:
Bernhard Löffler

Gedruckt mit Unterstützung der Franz Schnabel Stiftung.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

© 2022 Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, ein Imprint der Brill-Gruppe
(Koninklijke Brill NV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA;
Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland;
Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)

Koninklijke Brill NV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Hotei,
Brill Schönigh, Brill Fink, Brill mentis, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau,
Verlag Antike und V&R unipress.

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der
vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: Leichenzug König Ludwigs II. (1886)
BayHStA, GHA, WB, K Ludwig II. 39/47d

Satz: textformart, Göttingen | www.text-form-art.de

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISSN 2197-4721
ISBN 978-3-647-36859-7

© 2022 Vandenhoeck & Ruprecht | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783525368596 — ISBN E-Book: 9783647368597

Inhalt

| | |
|--|-----|
| 1. Die Inszenierung des Todes als symbolische Politik | 9 |
| 1.1 Gewandelte Legitimität: Die Monarchie nach der Französischen Revolution | 9 |
| 1.2 Untersuchungsgegenstand und Fragestellung | 22 |
| 1.3 Methodischer Zugriff, Quellen und Stand der Forschung | 53 |
| 1.3.1 Der methodische Zugriff | 55 |
| 1.3.2 Quellenlage und Stand der Forschung | 62 |
| 2. Die Inszenierung des Begräbnisses | 73 |
| 2.1 Akteure und Institutionen | 73 |
| 2.2 Der Begräbnisort | 81 |
| 2.3 Die Vermittlungswege | 88 |
| 3. Abläufe und Ziele des pompe funèbre | 91 |
| 3.1 Vom Ableben zur Aufbahrung des Leichnams | 98 |
| 3.1.1 Die Demonstration der Ordnung | 99 |
| 3.1.2 Die Versicherung von Legitimität und Gemeinschaft | 112 |
| 3.1.2.1 Die Ausrufung der Landestrauer | 113 |
| 3.1.2.2 Die Ausstellung des Leichnams | 127 |
| 3.1.3 Die Interaktion mit anderen Staaten | 145 |
| 3.2 Selbstinszenierung? Zur Symbolik von Leichenzug und Beisetzung | 160 |
| 3.2.1 Die Wegstrecke | 161 |
| 3.2.2 Das Cortège | 176 |
| 3.2.2.1 Der Trauerwagen | 176 |
| 3.2.2.2 Die weitere Zugordnung | 184 |
| 3.2.3 Verwandte oder politische Gäste? Zur Rolle auswärtiger Besucher | 197 |
| 3.2.4 Staffage oder Zielobjekt? Zur Rolle des Publikums | 212 |
| 3.2.5 Die abschließenden Trennungsriten | 223 |
| 3.2.5.1 Die kirchliche Feier | 223 |
| 3.2.5.2 Der Leichenschmaus | 227 |
| 3.2.5.3 Die Herzbestattung | 229 |
| 3.2.6 Pannen und Ritualverstöße | 231 |

| | |
|--|-----|
| 3.3 Die Beisetzung der Königin | 233 |
| 3.3.1 Übereinstimmungen und Modifikationen im Trauerzeremoniell | 234 |
| 3.3.2 Pannen, Ritualverstöße und Skandale: Die Fälle Königin Marie-Henriettes 1909 und Carolines 1841 | 250 |
| 3.3.2.1 Der Fall Königin Marie-Henriettes 1902 | 250 |
| 3.3.2.2 Der Fall Königin Carolines 1841 | 253 |
| 4. Die Rede vom Tod | 273 |
| 4.1 Die Konstruktion des guten Todes | 277 |
| 4.2 Der Tod, »une perte douloureuse« – aber für wen? | 302 |
| 4.3 Mutter und Fürsorgende: Die narrative Verortung der Königin | 335 |
| 5. Bilder vom Tod | 357 |
| 5.1 Zur Bedeutung des Bildes | 357 |
| 5.2 Das Bild der Verstorbenen | 366 |
| 5.2.1 Leben nach dem Tod | 366 |
| 5.2.2 Auf dem Totenbett | 386 |
| 5.3 Das Bild der Anderen | 411 |
| 5.3.1 Der Thronfolger und seine Familie | 411 |
| 5.3.2 Publikum und Prominenz | 423 |
| 5.4 Ars oblivionis: Das fehlende Bild | 442 |
| 6. Nützliche Leichen: Die Instrumentalisierung des Monarchenbegräbnisses | 449 |
| 6.1 Nützliche Leichen zwischen Dynastie, Staat und Öffentlichkeit | 454 |
| 6.2 Nützliche Leichen zwischen Funktionalisierung und Sakralisierung: Die Rede vom Tod | 474 |
| 6.3 Vom Nutzen des Lebenden und des Toten: Bilder im Umfeld des Todes | 485 |
| 7. Quellen- und Literaturverzeichnis | 497 |
| 7.1 Quellenverzeichnis | 497 |
| 7.1.1 Ungedruckte Quellen | 497 |
| 7.1.2 Bilder | 500 |
| 7.1.3 Historische Karten | 501 |
| 7.1.4 Gedruckte Schriftquellen | 502 |
| 7.2 Literaturverzeichnis | 506 |

| | |
|---|-----|
| Inhalt | 7 |
| 8. Anhang | 537 |
| 8.1 Abkürzungsverzeichnis | 537 |
| 8.2 Abbildungsverzeichnis | 538 |
| 8.3 Kurzbiogramme der Könige und Königinnen | 540 |
| 8.3.1 Bayern | 540 |
| 8.3.2 Belgien | 544 |
| 8.3.3 Sterbe- und Beerdigungsdaten | 546 |
| Dank | 547 |
| Register | 549 |
| Ortsregister | 549 |
| Personenregister | 550 |

1. Die Inszenierung des Todes als symbolische Politik

Der König ist ein zum irdischen Fatum erhobener Mensch.
Diese Dichtung drängt sich dem Menschen nothwendig auf.
Sie befriedigt allein eine höhere Sehnsucht seiner Natur.¹

(Novalis)

1.1 Gewandelte Legitimität: Die Monarchie nach der Französischen Revolution

Der Verunsicherung einer Epoche galt es entgegenzutreten. Als Friedrich von Hardenberg 1798 sein – eingangs als literarisches Motto zitiertes – Fragment »Glauben und Liebe oder Der König und die Königin« veröffentlichte, in dem er den König zum Fatum und die Monarchie zum natürlichen »Lebensprinzip des Staats« erklärte, lag die Französische Revolution noch keine zehn und die Enthauptung des bourbonischen Königspaars gerade mal fünf Jahre zurück. Der konstitutionelle Gedanke hatte im Gepäck französischer Truppen deren staatliche Grenzen überschritten und während der Koalitionskriege seine Axt an die Wurzel der Selbstverständlichkeit monarchischer Herrschaft gelegt.

Doch natürlich wäre es vorschnell, von hier aus eine gerade Linie zum Sturz der mitteleuropäischen Throne nach dem Ersten Weltkrieg zu ziehen. Am Anfang stand in dieser Hinsicht weder die erste Republik noch Napoleon. Die Selbstgefälligkeit europäischer Fürsten war bereits im Laufe der Frühen Neuzeit von einer erstarkenden nicht-adligen, intellektuellen Elite zunehmend skeptisch beäugt worden, bis sie am Ende des 18. Jahrhunderts unter dem Brennglas des bürgerlichen Politikverständnisses unter Korruptionsverdacht geriet.² Die Französische Revolution ist aus dieser Perspektive eher Symptom eines Missstandes denn Ursache grundstürzender Veränderungen. Doch soll das den revolutionären Akt nicht wegdiskutieren. Mit den Ereignissen von 1789, mehr noch mit denen von 1793 hatte die fürstliche Herrschaft ihre substantielle Ursprungsverkörperung verloren. Daran änderte auch die bis ins 20. Jahrhundert von zahlreichen europäischen Königen beibehaltene Nomenklatur als von Gottes Gnaden eingesetzte Herrscher nichts, wenngleich sich im 19. Jahrhundert bemerkenswerte Relikte numinoser Herrschaftslegitimierung hielten³, die daran

1 Novalis, Das philosophische Werk I, S. 489.

2 Vgl. Reinhardt, Fehl kalkulation, S. 3.

3 Vgl. etwa die Bezeichnung Karls X. von Frankreich 1825 als »Prêtre et Roi« durch Victor Hugo, die an das mittelalterliche rex et sacerdos erinnert und sein vormodernes Herrschaftsverständnis erkennbar werden lässt, das er freilich mit zahlreichen Zeitgenossen teilte, vgl. Erkens, Sakral legitimierte Herrschaft, S. 7f.

erinnern, dass althergebrachte Herrschaftsvorstellungen keinesfalls über Nacht verschwunden waren. Dennoch: Der Glaube an Gottgewolltheit und Naturnotwendigkeit königlicher Herrschaft war zu diesem Zeitpunkt wenn nicht verloren, so doch substantiell erschüttert.⁴ Novalis macht das überdeutlich, wenn er sie in dem zitierten Fragment als Dichtung bezeichnet.

Dies darf wiederum nicht dazu verleiten, Hardenberg republikanische Motive zu unterstellen. Ungeachtet der veränderten Legitimation monarchischer Herrschaft, misst er deren Fortexistenz hohe Relevanz für die gesellschaftliche Stabilität zu. Erst ein Fürst, heißt es in dem literarisch-politischen Torso, gebe der Gesellschaft ihr Zentrum, befriedige grundlegende Sehnsüchte und balanciere dergestalt gesellschaftliche Ungleichgewichte aus. Es kann daher kaum überraschen, wenn Novalis dem *geborenen* Herrscher höhere Wirkmächtigkeit zuschreibt als dem *erwählten*. Während diesem die Aura ursprünglicher Herrschaft anhafte – gleichsam der biologisch-genetische Rest der theologischen Ursprungsverkörperung des Gottesgnadentums –, müsse jener mit dem Maß normaler Bürger gemessen werden. Dann aber schrumpfe, so die unausgesprochene Folgerung, dessen Autorität, und er vermag natürliche Subordinationssehnsüchte der Untertanen nicht mehr zu befriedigen, genauso wenig die nach ungebrochener Zusammengehörigkeit der Gesellschaft, die sich über eine natürliche politische Spitze definiere.

In Hardenbergs mit nur wenigen Strichen skizziertem Fragment spiegelt sich ein zentraler Konflikt der nachrevolutionären Monarchie: Sie hatte einerseits die Aura der Selbstverständlichkeit verloren. Nicht ohne Grund spricht Novalis von ihr als Dichtung. Die Aufklärung hatte das Herrschaftsverständnis nachhaltig verändert, und die Vorgänge in Amerika 1776 oder Frankreich 1789/93 hatten bewiesen, dass der Sturz des Fürsten und seiner Ordnung eine praktikable Möglichkeit war. Diese Veränderbarkeit sozialer Ordnungen war, obwohl seit der griechischen Polis bekannt, den Herrschern während der Sattelzeit mit aller Gewalt bewusst gemacht worden. Andererseits blieb die Monarchie die im 19. Jahrhundert vorherrschende Staatsform, feierte in neu entstehenden europäischen Staaten sogar fröhliche Urstände, man denke nur an Belgien oder Griechenland. »Wenn die Enthauptung Ludwigs XVI. der Monarchie als Ordnungs- und Bewusstseinsform in Europa die Grundlage entzogen haben soll, wie mitunter bemerkt wird, dann erlebte sie danach noch eine lange und fröhliche Agonie«, kommentiert Jürgen Osterhammel süffisant.⁵

Tatsächlich, so die Ausgangsannahme dieser Studie, wuchs den europäischen Monarchen im langen 19. Jahrhundert – und, wo sie ihre Throne behielten, auch darüber hinaus – eine zentrale Funktion bei der Verkörperung der nationalen Einheit zu: »To be *National* is the *great thing*«, hatte der belgische König

4 Ausführlich zum Verlust der Selbstverständlichkeit monarchischer Herrschaft *Kroll*, Staatsdenken.

5 *Osterhammel*, Verwandlung, S. 829. In dieselbe Kerbe schlägt *Langewiesche*, Monarchie, v. a. S. 5 f.

Leopold I. seiner zur britischen Königin avancierten Nichte Victoria 1837 geschrieben.⁶ Eine solche nationale Indienstnahme erfüllte ihren Zweck für die Bevölkerungsintegration nach innen genauso wie für die Repräsentation des Staates nach außen. Damit bildeten die national inkorporierten Monarchen eine wichtige Konstante in einer Zeit massiver Veränderungen, deren innen- und außenpolitische Umwälzungen allesamt geeignet waren, das Selbstverständnis der mitteleuropäischen Bevölkerung zu erschüttern und deren Überzeugungen in Frage zu stellen: die sich etablierende Aufklärung, der sich durchsetzende Konstitutionalismus, die Entstehung des modernen Staates, die Industrialisierung und die sich verschärfenden sozialen Konflikte hier, die napoleonischen Kriege, die staatliche Neuordnung nach 1815, die Revolutionen von 1830, 1832 und 1848 sowie die Entstehung neuer Nationalstaaten dort;⁷ schließlich die Dynamisierung des Nationalstaatsgedankens zwischen letztem Jahrhundertdrittel und Erstem Weltkrieg mit seinen Rückwirkungen auf Innen- wie Außenpolitik. Den Monarchen kam in diesem tosenden Meer des Wandels nicht zuletzt die Funktion eines Ankers der Selbstvergewisserung zu. Sie vermittelten ein Gefühl der Stabilität. Damit ist nur in zweiter Linie ihre (sofern schon kodifiziert: verfassungsrechtliche) Position als Staatsoberhaupt gemeint. Vielmehr geht es um ihre Integrationskraft, ihre Fähigkeit, die Einheit des Volkes rituell und zeremoniell zu verkörpern und damit bestehende soziale, ökonomische, konfessionelle oder historische Bruchlinien zu kitten oder zumindest zu überbrücken; um ihre Fähigkeit, das Volk, jedweder Verwerfungen zum Trotz, an den mitunter neuen, in jedem Fall an den erstarkten (National-)Staat zu binden; es geht um den Projektionsraum, den sie und ihre Dynastien den Menschen für deren Selbstwahrnehmung – man könnte auch sagen: für ihre Identität – eröffneten, in Zeiten des intensivierten Umbruchs zumal.

Königliche Herrschaft war mithin nach der Französischen Revolution keineswegs grundlegend delegitimiert. Was sich änderte, war die Art ihrer Legitimation. Zwar hatten sich die theokratische Form und die Selbstdefinition des Königtums, wie sie noch im Hochmittelalter gegolten hatten, bereits seit dem Investiturstreit abgeschwächt, wie Ernst Kantorowicz in seiner Schrift zu den zwei Körpern des Königs darlegt. Doch hatten die nachfolgenden Akzentverschiebungen der Legitimation in Spätmittelalter und Früher Neuzeit – zunächst vor allem die juristische Herleitung der Macht, dann die Gleichsetzung des Königs mit dem Gemeinwesen – der Selbstverständlichkeit fürstlicher Herrschaft per se nichts anhaben können.⁸ Stets hatte der Monarch seine substantielle Ursprungsverkörperung beibehalten. Erst das 18. Jahrhundert hat sie ihm genommen, in

6 Leopold an Victoria, 30. Juni 1837, in: *Benson, Letters*, S. 105f., hier S. 105. Hervorhebung im Original.

7 Die Transformation von Staat, Kirche und Gesellschaft als Folge der Französischen Revolution und der nachfolgenden Kriege ist für ganz Europa gut erforscht, vgl. mit zahlreichen Literaturhinweisen *Planert, Krieg*, S. 9.

8 Vgl. *Kantorowicz, Körper*.

der Theorie während der Aufklärung, in den Revolutionen dies- und jenseits des Atlantiks dann ganz praktisch.

Der Aura des *corpus mysticum*, der integralen Bindung an Gott beraubt, wurde die Legitimation des Fürsten säkularisiert, unmittelbar an die Person und ihr Handeln gebunden und damit funktionalisiert. In der Folge rückte der Träger der Macht selbst stärker in den Fokus der Aufmerksamkeit. Er war jetzt nicht mehr Person gewordener Typus, sondern musste persönlich zum Vorbild taugen, um Glaubwürdigkeit und Integrationskraft auszustrahlen. Neben und mit ihm wurde das System Monarchie insgesamt nunmehr daran gemessen, ob es seine Aufgabe erfüllte. Mit anderen Worten: Um sich unter den veränderten innen- und außenpolitischen Bedingungen dauerhaft zu etablieren, musste die Monarchie politisch reüssieren. Bereits seit längerem wird in diesem Zusammenhang auf die Relevanz ökonomischer oder militärischer Erfolge verwiesen. Mit Blick auf einen längeren Transformationsprozess von Herrschaft seit der Frühen Neuzeit hat Jürgen Habermas das ökonomische Kriterium zum Merkmal moderner herrschaftlicher Repräsentation gemacht⁹, während Dieter Langewiesche mit Konzentration auf das 19./20. Jahrhundert militärische Durchsetzungsfähigkeit als ein solches identifizierte.¹⁰ Langewiesches Ansatz erlaubt es ihm nicht nur, die relativ problemlose Akzeptanz des *Homo novus* Napoleon Bonaparte im Kreis des europäischen Hochadels zu erklären, sondern auch das Verschwinden unterlegener Monarchien nach den Weltkriegen.

Neben und ungeachtet solch ›harter‹, d. h. messbarer Merkmale kamen den Monarchen weitere Funktionen zu: Sie konnten national integrierend wirken, zwischen wirtschaftlich, politisch oder konfessionell unterschiedlichen Belangen ausgleichen, aber auch ausgewählten Partikularinteressen – etwa der politisch, sozial oder ökonomisch herrschenden Klasse – dienen.¹¹ Mit einer solchen Aufgabenbe- bzw. -zuschreibung knüpft Martin Kirsch an Johannes Paulmann an, der auf dem Feld der Außenpolitik überzeugend dargelegt hat, dass die »symbolische Entlastung« des Fürsten eine unmittelbare Folge der Versubjektivierung des Staates war.¹² Der Monarch hatte für sein außenpolitisches Agieren in demjenigen Augenblick größeren Spielraum gewonnen, in dem sich der Staat

9 Vgl. Habermas, Strukturwandel, S. 58–69.

10 Vgl. Langewiesche, Monarchie, S. 8–12, 39, jüngst auch *ders.*, Monarchy, v. a. S. 288, 306. Von der Frage des Erfolgs einer Revolution kommend, entwickelt er denselben Gedanken in Glorreiche Revolution. Daneben sieht Langewiesche in der Adaption der Monarchie an den Nationalstaat und an das steigende politische Partizipationsbedürfnis der Mehrheitsgesellschaft die wesentlichen Kriterien für deren Selbstbehauptung im 19. Jahrhundert. Skeptischer in dieser Hinsicht, wenngleich auch die Vorteile »militärische[r] Stärke« betonend, Fahrmeir, Europa, S. 43.

11 Vgl. Kirsch, Funktionalisierung. Die zeitgenössisch für Preußen diskutierten Rollen des Königs als neutralem Vermittler über den Partikularinteressen oder als Sozialreformer im Verbund mit der Arbeiterschaft gegen die Bourgeoisie hatten hingegen keine Aussicht auf Realisierung, vgl. Kroll, Stufen, S. 21 f.

12 Vgl. Paulmann, Pomp.

ihm gegenüber verselbständigte, also nicht mehr zur Gänze mit ihm identifiziert wurde. Dieser Prozess war erkennbar mit der Konstitutionalisierung sowie der Professionalisierung und dem zunehmend selbständigen Agieren von Regierung und politisch-administrativem Apparat in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts verbunden. Denn einerseits wuchs die eigenständige Handlungsmacht der Bürokratie¹³, andererseits eröffnete das Auseinandertreten von Staat und Monarchie dem Regenten neue Handlungsspielräume: Von tagespolitischen Entscheidungen entlastet und damit nicht mehr unmittelbar für sie verantwortlich gemacht, konnte er die Position eines Mittlers über den Parteien einnehmen. Winston Churchill sah 1934 gerade in jener »separation of pomp from power« den Grund für die Stärke der britischen Krone.¹⁴

Diese auf dem Feld der Außenpolitik entwickelten Überlegungen Paulmanns zur Funktion des Monarchen rücküberführt Kirsch auf das Feld der Innenpolitik. Wie dort, so musste nun auch hier nicht mehr jede königliche Äußerung zwangsläufig auf den Staat bezogen und auf entsprechende Implikationen hinterfragt werden.¹⁵ Je stärker sich ein Potentat in der Tagespolitik, bei den »harten«, tendenziell umstrittenen politischen Entscheidungen zurücknahm und sie dem politisch-administrativen Apparat überließ, desto plausibler war es, seine repräsentative Rolle und die damit verbundenen überparteilichen Identifikationsangebote zu betonen. Den symbolischen Handlungen des Monarchen – samt ihren realpolitischen Folgen – musste dann freilich eine umso stärkere Bedeutung zukommen.

Auf den Ergebnissen von Paulmann und Kirsch aufbauend, ist daher die zweite Grundannahme dieser Studie, dass der (Selbst-)Darstellung regierender Fürsten auf der Ebene der symbolischen Politik eine wichtige Bedeutung für deren innen- und außenpolitische Wahrnehmung wie Wirkung zukommt. Dies gilt für ihre Integrationskraft gegenüber der eigenen Bevölkerung genauso wie für die Repräsentanz des von ihnen vertretenen Staates im europäischen Mächtegeflecht. Der These, dass der zeremonielle Mehrwert nicht nur in der Frühen Neuzeit¹⁶, sondern auch im 19. und 20. Jahrhundert fruchtbar gemacht wurde, ja, werden musste, liegen neben den ausgeführten Beobachtungen zwei weitere

13 Die politische Unfähigkeit mancher Könige, die ihre Regierungen nachgerade zu größerer Selbständigkeit zwang, mag zusätzlich förderlich gewirkt haben, war aber nicht ursächlich für diese Entwicklung. Zu denken ist in diesem Zusammenhang etwa an Friedrich Wilhelm III. von Preußen oder Max II. von Bayern.

14 Churchill, *Swing Back*, S. 270.

15 In diesem Sinne Kirsch, Funktionalisierung. Das bedeutet freilich nicht, dass der Monarch nicht explizit politisch aktiv wurde; die divergenten Zeitpunkte der Konstitutionalisierung sowie die verschiedenen Persönlichkeiten führten zu ganz unterschiedlich starker politischer Exponiertheit – man vergleiche nur Wilhelm II. mit den Königen Albert I. (Belgien) und Friedrich VIII. (Dänemark). Ebenso wenig sollte die Betonung des neuen Spielraums dazu verleiten, politische Auswirkungen eines vermeintlich privaten Auftretens zu unterschätzen; Wilhelm II. und die Reaktionen auf seine Äußerungen und Handlungen liefern hierfür mannigfaltige Beispiele.

16 Vgl. stellvertretend für zahlreiche Arbeiten Stollberg-Rilinger, *Kaiser*.

zugrunde: Zum einen kam den gesellschaftlichen Selbstverständigungsprozessen und dem kollektiven Gedächtnis umso mehr politisches Gewicht zu, je größer der Einfluss der Masse war. Dies wurde, zum anderen, erkennbar von (vor allem Print-)Medien beeinflusst, deren quantitative Verbreitung im 19. Jahrhundert explodierte. Überdies durchliefen sie in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts mehrere Visualisierungsschübe, so dass sie nicht nur quantitativ, sondern hinsichtlich ihrer Vermittlungsformen auch eine neue Qualität erreichten¹⁷ und nachhaltig Einfluss auf die gesellschaftliche Selbst- und Fremdwahrnehmung nahmen.

Beide Prozesse zusammen – die politische Relevanz des kollektiven Gedächtnisses und die einhergehende Medienrevolution – bedingten nachgerade den Einsatz von Formen symbolischer Politik, ungeachtet des Postulats eines aufgeklärten Zeitalters. Dies gilt es im Folgenden mit Blick auf die hier zugrundeliegenden Fragestellungen knapp auszuführen.¹⁸

Zunächst zum kollektiven Gedächtnis: Seit den 1980er-Jahren veröffentlichten vor allem Aleida und Jan Assmann zahlreiche Schriften zu Phänomenen der kulturellen und kollektiven Erinnerung¹⁹, das heißt einer Erinnerung, der als »objektivierter Kultur« identitätsbildende Funktion für eine Gruppe zuwächst. Anders als dem Alltagsgedächtnis, dessen Haltbarkeit für Jan Assmann zeitlich begrenzt ist und das er dem privaten Kommunikationsraum zuordnet, übt die kollektive Erinnerung Einfluss auf die Gesamtgesellschaft aus und entfaltet dabei eine langfristige, zeitlich potentiell unbegrenzte Wirksamkeit. Obwohl Aleida wie Jan Assmann in Manchem an frühe Arbeiten von Aby Warburg und Maurice Halbwachs anknüpfen, unterscheiden sie sich wesentlich von diesen, wenn sie neben dem kommunikativen auch das kollektive Gedächtnis als Produkt kultureller Prozesse begreifen, also als menschlich geformt und veränderbar, statt als gegeben, objektiv oder gar determiniert. Ihrem Modell nach müssen die das Selbstbild konstituierenden und gesellschaftlich als allgemeinverbindlich anerkannten Vorstellungen, Texte, Riten, Bilder usw. ebenso kollektiv ausgehandelt und angenommen werden wie im privaten Rahmen kommunikativ festgelegte Normen.

Diesen Überlegungen nach basiert das Zusammengehörigkeitsbewusstsein einer Gruppe also nicht auf irgendwie gearteten naturgegebenen und damit un-

17 Zur Explosion des Angebots v. a. im Illustrierten- und Zeitungswesen des 19. Jahrhunderts vgl. *Faulstich*, Medienwandel; zur Presse als Leitmedium *Requate*, Zeitung, S. 139–167; zur Bedeutung des Visuellen grundlegend *Paul*, Visuelles Zeitalter; auch: *Schade*, Entwicklung.

18 Eine ausführliche Darlegung der methodischen Herangehensweise erfolgt weiter unten im Kapitel, nähere inhaltliche Ausführungen finden sich in den einschlägigen Kapiteln.

19 Vgl. Jan Assmann, Kollektives Gedächtnis; *ders.*, Kulturelles Gedächtnis; *ders.*, Religion; Aleida Assmann, Geschichte; *dies.*, Erinnerungsräume; *dies./Harth*, Mnemosyne. Das kollektive Gedächtnis wird dabei wesentlich, wenn auch nicht ausschließlich, von kulturellen Prozessen konstituiert. Da für die vorliegende Untersuchung alle anderen Aspekte unerheblich sind, werden die Begriffe kollektives und kulturelles Gedächtnis hier synonym verwendet, auch wenn sie es in der Verwendung von Assmann nicht sind.

beeinflussbaren Normen, sondern auf erlerntem Wissen: »Normative Ordnungen bedürfen der Rechtfertigung.«²⁰ Um langfristig erhalten zu bleiben, muss jenes Wissen, die Überzeugung von einer Ordnung, stets aufs Neue eingeübt werden. Die Erinnerung wird damit zum Produkt eines gesellschaftlichen Verständigungsprozesses, ist es doch nicht die Vergangenheit an sich, die memoriert wird, sondern das, was die Gesellschaft unter ihren je spezifischen Bedingungen hiervon gegenwärtig machen kann oder will. Es liegt auf der Hand, dass das von Epoche zu Epoche variiert, sich aber auch je nach Kultur, Gesellschaft, prägenden Kräften usw. unterscheidet. Um Erwerb und Weitergabe seiner Merkmale zu gewährleisten, bedarf das kulturelle Gedächtnis daher verlässlicher Anker, an denen es vertäut wird, und es bedarf der Akteure, die es pflegen. Unter erstgenannte fallen so unterschiedliche Phänomene wie Symbole, Feste und Riten, literarische, (landschafts-)architektonische und ikonographische Produkte, Sprache, Geschichte usw. Es versteht sich, dass nicht allen dieselbe Relevanz für die Erinnerung, geschweige denn für die Identitätsbildung zukommt, sie vielmehr einem entsprechenden Gefälle unterliegen, das seinerseits je nach Epoche und Kultur veränderbar ist. Von zentraler Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass das kulturelle Gedächtnis nicht eindimensional angesprochen wird, sondern sich unterschiedlicher Medien seiner Verankerung bedient: optischer, sprachlicher und performativer.²¹

Damit einzelne Erinnerungsfiguren einen kanonisierten Status und somit langfristige Relevanz für die kollektive Identität erhalten, ist es unabdingbar, dass die Gruppe sich auf deren Wirkmächtigkeit verständigt. Ob dies, was seltener der Fall sein dürfte, in einem reflektierten, diskursiven Akt erfolgt (etwa bei der Festlegung eines staatlichen Feiertages) oder die Folge eines unbewussten, stillschweigenden und längeren Prozesses ist, ist unerheblich; beides ist möglich. Entscheidend ist, dass für die langfristige Konsolidierung der Erinnerung im kollektiven Gedächtnis deren aktive Pflege vonnöten ist. Eine solche kann institutionell weit einfacher durchgesetzt und gesteuert werden als in Form eines unkoordinierten gesellschaftlichen Verständigungsprozesses. Mit anderen Worten: Die intendierte und institutionell betriebene Etablierung von Erinnerungsfiguren, die an das kollektive Gedächtnis anknüpfen, es prägen, bestätigen, variieren oder angreifen ist nicht nur möglich, sie ist naheliegend, zumal Verantwortungsträger politischer Gemeinschaften ein Interesse daran haben (sollten), Konsens über die gemeinsamen Werte herzustellen.²²

Zu diesem Zweck wird der Erinnerungsgegenstand in besonderer Weise markiert, das heißt, das zu verankernde Moment (Bild, Ritual, Denkmal, Person etc.) wird erkennbar und dauerhaft aus dem Alltag herausgehoben. Ist dies gelungen, wird die Bedeutung der Erinnerungsfigur von der Zielgruppe unmittelbar er-

20 *Fahrmeir*, Einleitung, S. 7.

21 Vgl. *Assmann*, Erinnerungsräume, v. a. die Kapitel II. und III. im zweiten Teil; *Assmann*, Religion, v. a. die Kapitel 4 bis 7; *ders.*, Kollektives Gedächtnis, S. 14.

22 Vgl. in diesem Zusammenhang auch *Soeffner/Tänzler*, Figurative Politik, S. 21.

geschlossen, und zwar unabhängig von deren konkretem sozialen oder zeitlichen Verwendungszusammenhang. Ist ein solcher Zustand erreicht, attestiert Assmann der Erinnerung die Qualität von »Zeitenthobenheit«, er spricht von einer »Zeitinsel«.²³ Das Momentum hat nun langfristig identitätsstiftende Kraft für die Gesellschaft gewonnen. Für die historische Dekodierung von Erinnerungsfiguren bedeutet dies, dass, umgekehrt, die Untersuchung solcher Markierungsvorgänge Rückschlüsse darauf zulässt, was als erinnerungswürdig etabliert werden sollte, überdies auf die dabei gewünschte kulturelle Form; schließlich ergibt es Unterschiede, ob etwas in sprachlicher, bildlicher oder performativ-ritueller Form memoriert wird.

Ein Problem für die intendierte, gesteuerte Erinnerungskultur ist, dass sie in der Regel von Akteuren inszeniert wird, die sich von der Zielgruppe – der Gesamtgesellschaft – abheben, weil sie einem exponierten wirtschaftlichen, sozialen oder politischen Milieu entstammen. Diese Kluft zwischen Inszenierenden und Adressaten bedingt die Möglichkeit des Nicht- bzw. Missverständnisses und/oder der Ablehnung. Tatsächlich wuchs die Relevanz der öffentlichen Meinung, als die Bevölkerung sich nicht nur zunehmend für politische Fragen interessierte, sondern unter den Bedingungen der konstitutionellen Monarchie, mehr noch unter denen parlamentarischer Verfasstheit Einfluss auf politische Entscheidungen und damit auf die Verständigung über gemeinsame Kohäsionskräfte erlangte. Selbst wenn also davon auszugehen ist, dass die Aushandlung des kollektiven Gedächtnisses nur bedingt ein gesamtgesellschaftlicher und schon gar kein basisdemokratischer Vorgang, Identitätsbildung vielmehr ein bewusst von einzelnen Akteuren in Gang gesetzter Prozess ist, gilt es doch die Relevanz der Bevölkerung im Auge zu behalten. Die Menschen gewannen verstärkt Optionen, ihre Haltung zum Ausdruck zu bringen, die von Formen der Opposition über das Aufzeigen alternativer Vorschläge bis zu Zustimmung reichte, die wiederum ostentativ sein oder sich – ex negativo – in Form ausbleibenden Widerstands artikulieren konnte. Der Grad gesellschaftlicher Akzeptanz von Inszenierungs- und Vermittlungsprozessen lässt also Erkenntnisse über deren Erfolg und langfristig die Veränderung der Erinnerungskultur zu. Im kollektiven Gedächtnis macht sich die Gesellschaft mithin selbst sichtbar, so dass dessen Analyse die Freilegung ihrer Identitätsträger in Form der Erinnerungsfiguren verspricht.

Für das kollektive Gedächtnis ist es dabei zunächst einmal unerheblich, ob all jene, die daran teilhaben, die betreffende Erinnerungsfigur in ihrer Wirkmächtigkeit anerkennen oder nicht. Deren normative Kraft für die Gruppenidentität hängt nicht von der Akzeptanz Einzelner ab. Was in diesem Zusammenhang wichtiger ist: Die Ablehnung einer identitätsbildenden Funktion seitens einzel-

23 Assmann, Kollektives Gedächtnis, S. 11 f. Mit dem Verweis auf die unterschiedliche Repräsentation der identitätsbildenden Informationen stellt Assmann sie bewusst in die Tradition der »Dreiheit der griechischen Mysterien: legomenon, dromenon, deiknymenon« und stellt so eine Verbindung zur Mythendefinition her. Vgl. zu dieser Dreiheit auch die Ausführungen von Cassirer, Mythisches Denken, v. a. S. 50–57.

ner Personen oder Gruppen beeinflusst nicht deren Fähigkeit, diese als solche zu erkennen, da der dahinterstehende Sinn eine soziale Kategorie ist, entstanden aus der gesellschaftlichen Übereinkunft, Zeichen in dieser oder jener Art – eben: Sinn – zu lesen. Um es an einem Beispiel festzumachen: Die Figur der Pietà und die von ihr transportierten christlichen Ideale werden als solche begriffen, weil deren Darstellung im Okzident Tradition und sich in das kollektive Gedächtnis eingebrannt hat. Ob die dahinterstehenden Werte geteilt werden, ist für den Akt des Verstehens irrelevant. Es gilt nicht einmal, dass das Verständnis eines Sinns Voraussetzung für dessen Ablehnung ist. Zwar funktioniert Ignoranz als Form von Opposition, etwa gegen ein Ritual, am besten, wenn es sich um einen bewussten Akt handelt: Der Boykott Olympischer Spiele beispielsweise gewinnt dann das Gewicht einer politischen Aussage, wenn der Boykottierende teilnahmeberechtigt und sich über die sportlich-politische Bedeutung im internationalen Kräfteressen im Klaren ist, nicht aber, wenn einer der Faktoren nicht zutrifft. Allerdings kommt der Opposition gegen bestehende Erinnerungsfiguren sehr wohl auch in passiver Form Bedeutung zu. Dem Fernbleiben von öffentlichen Ritualen etwa muss keine zielgerichtete Ablehnung derselben zugrunde liegen, es kann sich schlicht um Desinteresse daran handeln, das seinerseits dann Ausdruck einer (zumindest für den Moment) verblassenden gesellschaftlichen Kohäsionskraft ist. – Zu bedenken ist im Fall öffentlicher und öffentlichkeitswirksamer Inszenierungen wie einer Monarchenbeerdigung darüber hinaus, dass das Ereignis allgemein bekannt war. Zumindest die lokale Bevölkerung musste damit eine Entscheidung über ihre Teilnahme bzw. Nichtteilnahme treffen. Beides aber muss als gesellschaftliche Positionierung gelten; das Publikum konnte sich nicht nicht äußern.

Das Sichtbarmachen jeglicher Form von Verweigerung gegen etablierte Erinnerungsfiguren eröffnet somit Einblicke in deren sich veränderndes integrationspolitisches Potential, zunächst einmal ungeachtet der Motivation oder dem Grad an Reflektion, die einer Verweigerungshaltung zugrunde liegen. Handelt es sich um ein aktiv gesteuertes Vorgehen, lässt es überdies Aufschlüsse über den damit verbundenen Kampf um die geschichtspolitische Deutungshoheit zu. Umgekehrt zeigt eine unhinterfragte breite Akzeptanz von Erinnerungsfiguren deren fortbestehende Bindungskraft.

Derartige gesellschaftliche Verständigungsprozesse fanden seit dem Aufkommen einer bürgerlichen Öffentlichkeit im 18. Jahrhundert und dem damit einhergehenden Strukturwandel der Öffentlichkeit zunehmend medial vermittelt statt.²⁴ Aus Sicht des Herrschers löste im 19. Jahrhundert eine breiter werdende Masse den Hof – sei es der eigene oder ein fremder – und damit einen eng um-

24 Vgl. zum Strukturwandel der Öffentlichkeit grundlegend *Habermas*, Strukturwandel sowie *Hölscher*, Öffentlichkeit, zum Zusammenhang von Aufklärung und Zeitungswesen z. B. *Faulstich*, Bürgerliche Mediengesellschaft (v. a. die Kapitel 1, 2 und 11) oder *Böning*, Zeitung. Zur Bedeutung der Medien im 19. und 20. Jahrhundert vgl. als Überblick *Faulstich*, Medienwandel und *ders.*, Mediengeschichte.

grenzten Personenkreis als primären Adressaten seiner Botschaften ab. Diese Veränderung sollte nicht ohne Rückwirkungen auf Formen und Wirkmöglichkeiten politischer Inszenierung bleiben, denn wo einst auf eine definierte Gruppe gezielt und ihr die Intention häufig unmittelbar vermittelt wurde, hatte sich der Rezipientenkreis nun erheblich ausgedehnt und die Vermittlungsart verändert: Nur noch ein Bruchteil der Bevölkerung lauschte der Ansprache als Auditorium, wohnte dem Ritual persönlich bei oder nahm das Denkmal selbst in Augenschein. Dies bedeutet nicht, dass Ritual, Rede oder Bild mit dem Wandel der Vermittlungsform obsolet wurden, aber es bedeutet, dass für den Erfolg politischer Botschaften deren mediale Verstärkung an Geltung gewann, was eine größere Varianz sowohl ihrer Inszenierung wie ihrer denkbaren Rezeption nach sich zog. Was hingegen unverändert blieb, war die schiere Notwendigkeit, die Macht zu visualisieren, um sie im Bewusstsein der Zielgruppe zu verankern: »An eine Macht, die zwar vorhanden ist, aber nicht sichtbar im Auftreten des Machthabers selbst in Erscheinung tritt, glaubt das Volk nicht.«²⁵ Dies galt im 17. wie im 19. Jahrhundert, und es gilt noch heute.

Die veränderten Rahmenbedingungen zu ignorieren, konnten sich Staat und Monarchie umso weniger leisten, als sich die steigende Politisierung der Masse und die einsetzende Medienrevolution des 19. Jahrhunderts wechselseitig befruchteten und in ihrer Bedeutung verstärkten. Natürlich boten die Zeitungen und ihre anschwellende Meinungsmacht der Aushandlung des kollektiven Gedächtnisses eine passende Bühne: Einerseits konnten sich hier Tendenzen entfalten, die Regierende unter unliebsamen Druck zu setzen vermochten (man denke nur an die nationale Bewegung in Italien); andererseits war sie der Ort, an dem von oben in Szene gesetzte Identitätsangebote aufgeführt oder zumindest verstärkt werden konnten. Medial vermittelt erreichten staatliche Botschaften die Menschen in weit größerem Maß als zuvor.

Für den Einzelnen zog die Evolution der Massenmedien seit dem 19. Jahrhundert eine immense Ausweitung seines Erfahrungsraums nach sich.²⁶ Um es überspitzt zu formulieren: War er ohne sie auf seine eigene Realitätswahrnehmung, auf den lokalen Raum angewiesen, eröffnete sich ihm mit dem Aufschlagen der Zeitung oder der Illustrierten die ganze Welt.²⁷ Diesem enormen Zuwachs an Welterkenntnis korrespondierte indes keine Ausdehnung individueller Einflussmöglichkeiten (dem so bezeichneten Verhängnisraum²⁸), sie konnten

25 *Elias*, *Höfische Gesellschaft*, S. 202.

26 Hinzu traten das steigende Bildungsniveau sowie die Erschwinglichkeit der Pressezeugnisse.

27 Vgl. in diesem Zusammenhang auch die Medientheorie Schulz', in der er auf die Ausweitung des Kommunikationsraumes mittels Medien verweist (»Extension«). Da er dabei den Akteursblickwinkel einnimmt, läge dieser Untersuchung gleichsam eine umgekehrte Extension zugrunde, verbunden mit der Substitution, d. h. der entfallenden Notwendigkeit, zum Erleben eines Ereignisses vor Ort sein zu müssen, vgl. *Schulz*, *Reconstructing*.

28 Vgl. *Rohe*, *Politische Kultur und kulturelle Aspekte*, S. 43. *Schulz* hinzuweisen ist an dieser Stelle darauf, dass Rohes Konzept der politischen Kultur einige Berührungspunkte mit dem

jedenfalls mit erstgenanntem nicht mithalten, selbst wenn man die steigenden politischen Partizipationsmöglichkeiten in Rechnung stellt. Die Folge war, dass der Graben zwischen dem sich ausweitenden Erfahrungs- und dem stagnierenden Verhängnisraum zunehmend größer wurde. Politikwissenschaftler leiten aus dieser Diskrepanz zweierlei ab, zunächst ein steigendes Gefühl der Ohnmacht des Einzelnen, weil das Individuum immer mehr wahrnahm, das Geschehen aber nicht nennenswert beeinflussen konnte; daneben eine Zunahme des Bedarfs professioneller Exegeten, die die Flut medial vermittelter Eindrücke kanalisiert und interpretierten. Da die Auslegung der Experten vor Einführung interaktiver Verständigungsmöglichkeiten im Wesentlichen Einbahnstraßenkommunikation war, wuchs deren Deutung eine erhebliche meinungsbildende Funktion zu, auch und nicht zuletzt im Kampf um die geschichtspolitische Deutungshoheit – und die Massenmedien waren deren Bühne.

Die beiden bisher skizzierten Stränge gilt es zusammenzuführen: Zum einen wurde der Monarch unter den Bedingungen parlamentarisch wie konstitutionell verfasster Staatssysteme unter funktionalen Aspekten betrachtet und bewertet. Er musste sich an seiner persönlichen Tauglichkeit messen lassen und das öffentliche Urteil – das Schwert des Bildungsbürgertums²⁹ – als Faktor seiner Legitimation ernst nehmen. Zum anderen wurde die öffentliche Meinung, und mit ihr das kollektive Gedächtnis, zunehmend von Medien beeinflusst oder gestaltet. Hierauf reagierte auch die Monarchie, sie passte sich den neuen Gegebenheiten an³⁰, u. a., indem sie die nachrevolutionäre Herrschaftslegitimation (auch) medial inszenierte und – wenn nicht gänzlich, so zumindest ein Stückweit – kreierte. Anders formuliert: Indem man der, im 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts weitgehend mit der Nation gleichzusetzenden, Erinnerungsgemeinschaft das monarchisch-staatliche Handeln als zielführend und im nationalen Interesse vorführte, beglaubigte man es und stabilisierte die Herrschaft auf einer symbolischen Ebene. König Maximilian II. von Bayern gab dem beredt Ausdruck, wenn er mit einer Mischung aus der ihm eigenen Tristesse und Resignation bemerkte: »Der Glaswagen, allen Blicken durchsichtig, ist das Bild des modernen Thrones, keine Purpurdecken verhüllen ihn mehr der argwöhnisch forschenden Menge; mögen die [die] ihn inne haben, dieß nie vergessen, so handeln, daß sie diesen Blick nicht zu scheuen brauchen.«³¹

Die vom bayerischen König thematisierte symbolische Konstruktion des Herrscherbildes sagt freilich zunächst noch nichts über Rezeption und Erfolg einer solchen Strategie aus. Hierfür sind neben der Selbstdarstellung weitere Faktoren zu beachten, ökonomischer, politischer und militärischer Erfolg, Skan-

des kulturellen Gedächtnisses hat, etwa den konstruktiven Charakter oder die überindividuelle Trägerschaft, vgl. ebd., S. 39f.

29 Vgl. *Faber/Iltting/Meier*, Macht, S. 818.

30 Dies ist der zentrale Gedanke von *Langewiesche*, Monarchie.

31 Zit. nach *Sing*, Memoiren, S. 155.

dale innerhalb der Dynastie usw. Gleichwohl kommt der symbolischen Politik – verstanden als Handlungen, die sich unterschiedlicher Stimuli bedienen, um eine politische Botschaft zu vermitteln, die jenseits des eigentlichen Symbols liegt³² – eine bedeutende Rolle zu, denn ihre Analyse lässt Rückschlüsse auf die Intention des Urhebers zu, die ansonsten nicht oder zumindest schwieriger zu erkennen wären. Schon die demonstrative Herstellung von Öffentlichkeit muss als entsprechendes Indiz gelten, ist sie doch die notwendige Grundlage für die Vermittlung der als wünschenswert geltenden politischen Aussagen. Diese wiederum sind, wenn auch symbolisch verklausuliert, überwiegend positiv formuliert und verweisen auf den angenommenen gemeinsamen Fundus an Überzeugungen. Dies gilt nicht für Fehlstellen der symbolischen Botschaft, also jene Aspekte, deren Darstellung zwar zu erwarten gewesen wäre, die aber entweder unbewusst übergangen oder bewusst ausgeblendet werden. Zum Dritten erreicht symbolische Politik ihr Ziel gerade dadurch, dass sie dasselbe verschleiert. Ihre Intention nämlich ist die Stabilisierung von Herrschaft, also die Anerkennung einer gewünschten gesellschaftlichen Ordnung, ohne dass dies unmittelbar artikuliert würde. Aus der Perspektive der Adressaten schließt das die Bereitschaft zur Unterordnung unter diese Verhältnisse ein. Einer solchen Forderung die Härte zu nehmen, ohne die grundlegende Absicht aus den Augen zu verlieren, ist eine der Aufgaben der Inszenierung. Wie ein Weichzeichner soll sie das Bild in sanftere Formen tauchen ohne etwas an dem Inhalt zu ändern. Symbolischer Politik ist damit ein ambivalenter Charakter zu eigen:³³ Sie bewegt sich an der Grenze der Sichtbarmachung politischer Absichten und bewusster Täuschung darüber, mal auf die eine, mal auf die andere Seite tänzelnd.

Um zu verstehen, welche Dynamik der Streit um Symbole entfalten kann, sei auf den Flaggenstreit der Weimarer Republik verwiesen, der Reichskanzler Hans Luther 1926 zur Abdankung zwang und die Republikfeindschaft eines Teils der Gesellschaft klar erkennen ließ.³⁴ Noch deutlicher wird die Wechselwirkung zwischen Täuschung und Markierung politischer Intentionen am Beispiel universitärer Reichsgründungsfeiern während des Nationalsozialismus:³⁵ An sich schon bemerkenswert ist, dass diese am 18. Januar stattfindenden Feiern vor allem während der Weimarer Republik Konjunktur hatten – immerhin erinnerten sie ja an die Gründung des Deutschen Kaiserreichs im Versailler Spiegelsaal (was wiederum auf die Selbstkrönung des Preußenkönigs Friedrich I. von 1701 Bezug nahm). Hitler persönlich ordnete im ersten Jahr seiner Herrschaft an, an diesem Termin festzuhalten, stellte sich also bewusst in eine konservativ-revisionistische Tradition und gegen die Weimarer Ordnung. 1935 wurde

32 Vgl. zur Definition von symbolischer Politik *Sarcinelli*, Symbolische Politik. Er nennt als Stimuli optische, akustische oder sprachliche Reize, die für ihn politische Symbole sind. Erst deren konkrete Verwendung überführt sie auf das Feld der symbolischen Politik.

33 Vgl. *Sarcinelli*, Staatsrepräsentation, S. 161.

34 Zum Flaggenstreit vgl. Akten der Reichskanzlei, Luther I/II, LXIV–LXVI sowie die dazugehörigen Dokumente, auf die verwiesen wird.

35 Vgl. zum nachfolgenden Beispiel *Zedler*, Rektoratsreden, v. a. S. 166–168.

der akademische Festakt dann als gemeinsame Feier des 18. und des 30. Januars auf letzteres Datum verlegt, bevor sie im Jahr darauf nur noch aus Anlass und am 30. Januar abgehalten wurde. Die Nomenklatur als »Feier der Gründung des Reichs« wurde dabei zunächst beibehalten, bis man 1939 ausschließlich wegen der nationalsozialistischen Machtübernahme zusammenkam. Hatte Hitler Bismarck also zunächst (1934) noch auf dem Sockel gelassen, stellte er sich bis 1939 daneben, um ihn im Anschluss herunterzustoßen und gänzlich in die Tradition eines Reichsgründers, nun eben eines völkischen Reichs, zu treten. Der Vorgang zeigt somit beides, Maskierung und Demaskierung der politischen Zielsetzung: Die nur sukzessiv erfolgende Transferierung von Datum (18./30. Januar), Anlass (Reichsgründung/Beginn der Kanzlerschaft) und Terminologie (Gründung des Reichs/nationalsozialistische Machtübernahme) vom alten auf das neue Reich beweisen gleichermaßen, dass man auf eine bestehende Legitimation nicht verzichten zu können glaubte, dieser aber zugleich symbolpolitisch den Garaus machen wollte, um nach und nach die eigene an ihre Stelle zu setzen. Das Beispiel zeigt exemplarisch, dass Symbolisierungsleistungen auch im 20. Jahrhundert keineswegs obsolet waren. Vielmehr scheinen sie einem menschlichen Grundbedürfnis zu entsprechen³⁶, das es ihnen umso besser erlaubt, ihren janusköpfigen Charakter zur Geltung zu bringen.

Bezogen auf die Frage der Herrschaftslegitimation macht Symbolpolitik eine abstrakte Kategorie sichtbar, die ansonsten auf sinnliche Art und Weise nicht erfahrbar ist: die Überzeitlichkeit von Herrschaft. Im 19. und 20. Jahrhundert manifestiert sich in der symbolischen Darstellung weniger der konkrete Träger der Krone, die Person, als die Monarchie *sui generis*. Denn sinnlich fassbar ist der König oder Kanzler, nicht aber das Herrschaftsprinzip, auf dem ihre Macht fußt. Dieses zunächst einmal nur rational zu erschließende Phänomen wird mittels symbolischer Politik auf eine affektiv erfahrbare Ebene transponiert, die eine ansonsten nicht zugängliche Form des Verständnisses und der Bindung an Monarchie und Staat erschließt. Karl Rohe spricht treffend von der Ausdrucksseite der politischen Kultur, die Soziologen Hans-Georg Soeffner und Dirk Tänzler im selben Zusammenhang von figurativer Politik. Beide zielen in inhaltlicher Hinsicht darauf, dass das Zeremoniell kein rein performativer Akt ist, dessen Aufführung sich selbst genügt, sondern abstrakte, dem politischen Gemeinwesen zugrunde liegende Weltbilder und Leitideen sinnlich konkretisieren.³⁷

Für die Relevanz symbolischer Politik bedeutet dies dreierlei: Zum einen stellt sie keinen Gegensatz zu rational motivierter Politik dar, sondern eine *andere* Form der Vermittlung, die nicht zuletzt angesichts des sich stark ausweitenden Adressatenkreises von Politik im 19. und 20. Jahrhundert geboten erschien. Zum anderen darf sie infolge ihrer Singularität – sie kann Aspekte der gesellschaftlich-politischen Verständigung deutlich machen, die den Sinnen anderweitig

36 Vgl. Hartmann, Selbstdarstellung, S. 189.

37 Vgl. Rohe, Politische Kultur und ihre Analyse, S. 337f. und Soeffner/Tänzler, Figurative Politik.

nicht zugänglich sind; dies erlaubt es, gesellschaftliche Gruppen anzusprechen, die von einer abstrakten, rein vernunftgemäß vermittelten Botschaft nicht oder jedenfalls schlechter angesprochen werden – nicht als Transmitter einer vermeintlich objektiv vorzufindenden Realität missverstanden werden. Sie gibt Realität nicht einfach in einer spezifischen Form wieder, sondern konstituiert sie erst (oder hat an diesem Prozess zumindest Teil³⁸), so dass sie auch nicht als Objekt eines höheren Ziels, sondern als eigenständiges politisches Subjekt betrachtet werden muss. Es liegt unter diesen Umständen auf der Hand, dass, drittens, die Art der Vermittlung Rückschlüsse auf die Intention zulässt und Einfluss auf die Rezeption hat. Dabei ist es unerheblich, ob die erwähnten Leitideen bewusst inszeniert wurden oder nicht. Wenn das Zeremoniell als Ausdrucksseite der politischen Kultur verstanden wird, legt seine Analyse auch die unbewusst mit-schwingenden politisch-gesellschaftlichen Werte offen – Werte, auf denen unter den Bedingungen von Konstitutionalismus und Parlamentarismus natürlich auch Institutionen wie die Monarchie fußen. Eine umfassende Zeremonialanalyse lässt somit nicht nur Rückschlüsse auf die Leitideen und deren Akzeptanz erwarten, sie verweist überdies auf die Rolle figurativer Politik bei der Herrschaftsstabilisierung und bietet Anknüpfungspunkte zur Institutionentheorie.

1.2 Untersuchungsgegenstand und Fragestellung

Wie bei Feiertagen und Jubiläen im weiteren Sinn machen sich Monarchie und Staat auch in Form feierlicher Begräbnisse sinnlich erfahrbar. Obwohl von tristerem Anlass und im Gegensatz zu den erwähnten Festen terminlich unkalkulierbar, boten sie eine weithin sichtbare Bühne der Selbstdarstellung, die das Potential eines »flexiblen Herrschaftsinstrument[s]« besaß und die Anhänglichkeit der Untertanen beförderte.³⁹ An Norbert Elias anknüpfend, misst Michel Foucault den Trauerzeremonien gar eine höhere Wirksamkeit als anderen Hof-festen und -zeremonien zu, weil sie die monarchische Ikonographie am stärksten auf eine Person konzentrieren.⁴⁰ Die Inszenierung der Trauerfeiern und die Frage, ob diese tatsächlich als systemstabilisierende, weil Anhänglichkeit evozierende Ereignisse wahrgenommen wurden, ist Gegenstand der vorliegenden Untersuchung. Präzise geht es dabei um jene Beerdigungen, die zwischen dem beginnenden 19. und der Mitte des 20. Jahrhunderts den bayerischen und belgischen Monarchen zuteilwurden. Darüber hinaus werden die Beisetzungen der Königinnen einbezogen, deren spezifische Rolle separat in den Blick zu nehmen

38 Vgl. *Rohe*, Politische Kultur und kulturelle Aspekte, S. 42; vgl. auch *Arnold/Fuhrmeister/Schiller*, Hüllen, S. 11.

39 *Elias*, Höfische Gesellschaft, S. 154.

40 Vgl. *Foucault*, Überwachen, S. 41. Foucault rechnet neben der Trauerfeier auch die Krönung und Unterwerfungszeremonien zu den starken ikonographischen Machtdemonstrationen der Monarchie.

ist. Um geschlechtsspezifische Unterschiede klar herausarbeiten zu können, ist in den Kapiteln (3) und (4) zunächst die Perspektive auf die Monarchen die ausschlaggebende. Im Anschluss daran wird der Umgang mit den Königinnen in einem zweiten Schritt, und zwar jeweils in einem separaten Teilkapitel, an den gewonnenen Erkenntnissen geprüft. Das fünfte Kapitel verzichtet auf eine solche Separierung, weil die Gemeinsamkeiten der visuellen Repräsentation größer sind als die genderspezifischen Unterschiede. Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf eine durchgehende gendergerechte Diktion verzichtet, die natürlich dort praktiziert wird, wo inhaltliche Abweichungen oder Differenzierungen zum Ausdruck zu bringen sind.

Da für das belgische Fallbeispiel nach 1951 keinerlei Quellen zugänglich sind, die Aufschlüsse über Angelegenheiten der royalen Familie geben⁴¹, bezieht dieser Teil je drei Könige und Königinnen ein. Das bayerische Äquivalent umfasst bis 1921 elf Angehörige der wittelsbachischen Dynastie. Dies schließt, obwohl nunmehr unter republikanischen Vorzeichen zu Grabe getragen, die Beisetzung von König Ludwig III. (1921) und seiner Frau Marie Therese (1919/21) ein, lässt die Art der Inszenierung doch Erkenntnisse über politische und gesellschaftliche Implikationen erwarten, gerade weil die Zeremonie(n) unter veränderten staatsrechtlichen Bedingungen stattfanden. Obschon das Staatssystem in Belgien stabil blieb, verspricht auch hier der Blick auf die Funeralzeremonien von Albert I. (1934) und Astrid (1935) entsprechende Aufschlüsse nach der Zäsur des Ersten Weltkriegs sowie etwaige Einflüsse von Demokratisierung und fortschreitender Medialisierung auf die Zeremonie.

Um die zentrale Fragestellung und das dahinterstehende Erkenntnisinteresse ausreichend scharf konturieren zu können, bedarf es zunächst einiger Bemerkungen zu der vorgenommenen Auswahl, vor allem hinsichtlich des grundsätzlichen thematischen Zuschnitts, also der Fallbeispiele Bayern und Belgien, des Gegenstandes Monarchenbegräbnis, des Tableaus der Leichenfeiern sowie des Untersuchungszeitraums. Erst danach kann das Erkenntnisinteresse präzise gefasst werden. Diese Bemerkungen bleiben notwendig Stückwerk, kann es doch nicht darum gehen, die Themen auch nur annähernd erschöpfend zu behandeln, was insbesondere für historisch-gesellschaftliche Entwicklungen in den ausgewählten Staaten gilt. Ziel ist es vielmehr, die Herausforderungen zu konturieren, vor denen beide im 19. Jahrhundert standen und bei deren Bewältigung den Funeralzeremonien eine nicht zu unterschätzende Rolle zukam.

Zunächst zur Stellung des Monarchen:⁴² Er bildete nicht nur formell die Spitze des Staates; jüngere Forschungen konnten die seit dem 19. Jahrhundert zwar veränderte, gleichwohl ungebrochen wichtige Funktion von Monarchie und

41 Vgl. *Janssens/D'Hoore*, S. 5. Vgl. zur Quellenlage Kap. 1.3.

42 In der vorliegenden Arbeit wird unter Monarchie nur der Staat mit einem König an der Spitze verstanden, von einem Monarchen also nur gesprochen, wenn es um das Staatsoberhaupt geht. Anders, weil Präsidialsysteme einbeziehend, *Kirsch*, Monarch und Parlament.

Dynastie für Politik und Gesellschaft zeigen.⁴³ Die Relevanz wird schon allein daran deutlich, dass ohne König im 19. Jahrhundert kein europäischer Staat neu entstand (von der neu formierten Schweiz einmal abgesehen) – und das in einem Jahrhundert, das gemeinhin als das der Nation und der Liberalisierung bezeichnet wird. Auch der Brüsseler Nationalkongress entschied sich am 22. November 1830 gegen eine Republik und für eine Monarchie. Noch gegenwärtig sind 44 der 193 UNO-Mitgliedsstaaten monarchisch verfasst. Anders als bei Regierungschefs war das Amt des Königs von Dauer und dessen Antritt absehbar, was dem Staatswesen unter den Bedingungen des Konstitutionalismus größere Kontinuität verlieh. In seiner Person verdichtete sich der Staat mithin in ganz anderer Intensität als in der des Kabinettschefs, weshalb deren Begräbnisse nicht in die Betrachtung einfließen.

In der Analyse geht es jedoch nur zum einen Teil um den etatistischen Zugriff, um die staatliche bzw. dynastische Selbstdarstellung am Beispiel der Begräbnisse, wenngleich sie eine wichtige Rolle spielt. Daneben richtet sich das Erkenntnisinteresse auf das kollektive Gedächtnis, genauer: auf dessen Beeinflussung sowie Zustand und Veränderung desselben. Die Verbindung beider Aspekte – die staatliche Inszenierungsleistung und deren gesellschaftliche Perzeption – liegt insofern nahe, als sie seit jeher in Wechselwirkung zueinander standen. Die Interpretation des einen bliebe ohne die Berücksichtigung des anderen notwendig unvollständig.⁴⁴

In den eineinhalb Jahrhunderten nach der Französischen Revolution war die Nation der alles dominierende Ordnungsrahmen⁴⁵, die öffentliche Meinung dementsprechend überwiegend national organisiert, den zumindest in der Theorie aufrechterhaltenen Ansprüchen auf Internationalität von Seiten der Aristokratie oder, später, der Sozialisten ungeachtet. Dies gefiel zwar nicht allen politischen Entscheidungsträgern – man denke nur an Wilhelm I., der lieber König von Preußen als Deutscher Kaiser war oder an Vittorio Emanuele II., der als erster italienischer König nicht einmal auf seine Ordnungszahl als König von Sardinien-Piemont verzichtete –, entziehen konnten sie sich dem mächtigen Sog des Nationalismus nicht. Das Werden neuer europäischer Nationalstaaten⁴⁶ zeugt hiervon ebenso wie das Verschwinden bzw. die Verwandlung komplexer staatlicher Gebilde, die dem nationalen Prinzip zuwiderliefen (Deutscher Bund, Österreichisches Kaiserreich, Osmanisches Reich), um von den Veränderungen im nationalen Sinn nach dem Ersten Weltkrieg zu schweigen. Der Staat und des-

43 Vgl. *Paulmann*, Pomp; *Kirsch*, Funktionalisierung; *Wienfort*, Monarchie; *Goethem*, Belgium; *Deploige/Deneckere*, Monarchy; *Ypersele*, Albert.

44 Dies gilt ungeachtet des Umstandes, dass dem öffentlichen Urteil im Lauf des Untersuchungszeitraums wachsende Bedeutung zukam, sei es, weil die Entwicklung der Presselandschaft ihm einen mächtigen Informations- wie Resonanzraum schuf, sei es, weil des Volkes Wille zunehmend politische Virulenz entfaltete.

45 Vgl. *Fahrmeir*, Innere Nationsbildung; *Müller*, Nation als Waffe, S. 81–96.

46 Zu denken ist an Griechenland 1830, Belgien 1831, Schweiz 1847, Italien 1861, Deutschland 1871, Serbien, Montenegro und Rumänien 1878.

sen monarchische Spitze auf der einen Seite und die Nation als zentraler, wenngleich kulturell konstruierter Träger des kollektiven Gedächtnisses auf der anderen interagierten aufs Engste miteinander. Mit Bayern und Belgien wurde daher ein Bezugsrahmen gewählt, der sich selbst als national begriff.

Dies mag im Falle des heutigen Freistaats überraschen, ging er doch seit 1871 in verschiedenen übergeordneten deutschen Staaten auf, wohingegen Belgien durchgehend ein selbständiges Mitglied der europäischen Staatenfamilie blieb. Gleichwohl war die bayerische Politik noch unter den Bedingungen von Kaiserreich und Weimarer Republik, also des hier infrage stehenden Zeitraums, von dem Bemühen gekennzeichnet, möglichst große Anteile von Eigenbewusstsein und Eigenstaatlichkeit zu sichern. Die (relative) Zufriedenheit mit Bismarcks föderativer Verfassung, die diversen Versuche von Landtag, Bürokratie oder Prinz Ludwig, bayerische Eigenständigkeit zu demonstrieren⁴⁷, später Gustav Kahrs antirepublikanische Politik⁴⁸, der Konkordatsabschluss 1924/25⁴⁹, die Denkschriften zur Verfassungsrevision⁵⁰ und noch die Überlegungen zur Restauration wittelsbachischer Herrschaft im Vorfeld der nationalsozialistischen Machtübernahme⁵¹ mögen als Beispiele hierfür genügen.

Darüber hinaus weisen beide Länder strukturelle Ähnlichkeiten und Probleme auf, die es lohnend erscheinend lassen, nach Konstanten, Unterschieden oder Transferleistungen in der Inszenierung symbolischer Politik zu fragen. Dabei geht es gerade nicht um einen systematischen Vergleich, sondern darum, Inszenierung und Wahrnehmung feierlicher Begräbnisse solcher europäischer Staaten in den Blick zu nehmen, deren machtpolitischen Bewegungsspielräumen enge Grenzen gesetzt waren. Weder eine Parallelisierung, geschweige denn eine bayerisch-belgische Beziehungsgeschichte am Beispiel von Monarchenbegräbnissen also sind das Ziel der nachfolgenden Überlegungen, sondern ein struktureller Vergleich zugrundeliegender Voraussetzungen, Abläufe, Ziele und (impliziter) Folgen. Der, wie sich erweisen wird, Nachweis geteilter politischer Überlegungen anlässlich dieses Aktes lässt das Vorgehen umso legitimer erscheinen.

Da einige der nachfolgend knapp darzustellenden Analogien für andere deutsche Staaten des 19. Jahrhunderts – zu denken wäre an Württemberg, Hessen oder Sachsen – weniger zutrafen, wurde auf einen innerdeutschen Vergleich verzichtet. Preußen, Österreich oder Großbritannien wiederum nahmen als Großmächte einen ganz anderen Rang ein. Der im Hintergrund schwelenden Frage,

47 Zu denken ist z. B. an die Kandidatur Erbprinz Ludwigs 1871 für die bayerische Patriotenpartei bei der Reichstagswahl, an den »Moskauer Vorfall« von 1896 oder an die von Seiten des bayerischen Innenministeriums unterstützte Entwicklung der Heimatbewegung, vgl. zum Versuch, im Kaiserreich bayerische Eigenstaatlichkeit zu dokumentieren *Albrecht*, Reichsgründung, v. a. S. 410, zur Heimatbewegung *Zedler*, Visionär oder reaktionär?

48 Vgl. *ders.*, Autoritäre Regime, v. a. S. 229–232.

49 Vgl. *ders.*, Bayern und der Vatikan, S. 374–454.

50 Vgl. *Schnitzer*, Ringen, S. 50–78 oder *Hürten*, Weimarer Republik, S. 483–488.

51 Vgl. *Aretin*, Bayerische Regierung.